

## „Unharmonischer Intimverkehr als Reisemangel“

**Amtsgericht Mönchengladbach**

**Urteil vom 25.4.1991**

**Az- 5a C 106/91**

Der Kläger hatte mit seiner Partnerin einen Urlaub nach Menorca gebucht.. Vertraglich geschuldet war die Unterbringung in einem Zimmer mit Doppelbett. Der Kläger fand jedoch zwei Einzelbetten vor. In der Klage begehrte der Kläger nun Schadensersatz wegen nutzlos aufgewandten Urlaubs.

Zur Begründung führte er aus, dass ein harmonischer Intimverkehr mit seiner Partnerin nicht möglich gewesen sei, weil sich die Einzelbetten auf den rutschigen Fliesen bei der kleinsten Regung bewegt hätten, weshalb es in dem zweiwöchigen Urlaub auch zu keinem einzigen befriedigenden Intimerlebnis gekommen sei.

### **Auszug aus der Begründung:**

"[...] Der Kläger (Kl.) hat nicht näher dargelegt, welche besonderen Beischlafgewohnheiten er hat, die festverbundene Doppelbetten voraussetzen. Dieser Punkt brauchte allerdings nicht aufgeklärt zu werden, denn es kommt hier nicht auf spezielle Gewohnheiten des Kl. an, sondern darauf, ob die Betten für einen durchschnittlichen Reisenden ungeeignet sind. Dies ist nicht der Fall.

Dem Gericht sind mehrere allgemein bekannte und übliche Variationen der Ausführung des Beischlafs bekannt, die auf einem einzelnen Bett ausgeübt werden können, und zwar durchaus zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Es ist also ganz und gar nicht so, dass der Kl. seinen Urlaub ganz ohne das von ihm besonders angestrebte Intimleben hätte verbringen müssen.

Aber selbst wenn man dem Kl. seine bestimmten Beischlafpraktiken zugesteht, die ein festverbundenes Doppelbett voraussetzen, liegt kein Reisemangel vor, denn der Mangel wäre mit wenigen Handgriffen selbst zu beseitigen gewesen. Wenn ein Mangel nämlich leicht abgestellt werden kann, dann ist dies auch dem Reisenden selbst zuzumuten mit der Folge, dass sich der Reisepreis nicht mindert und dass auch Schadensersatzansprüche nicht bestehen.

Der Kl. hat ein Foto der Betten vorgelegt. Auf diesem Foto ist zu erkennen, dass die Matratzen auf einem stabilen Rahmen liegen, der offensichtlich aus Metall ist. Es hätte nur weniger Handgriffe bedurft und wäre in wenigen Minuten zu erledigen gewesen, die beiden Metallrahmen durch eine feste Schnur miteinander zu verbinden. Es mag nun sein, dass der Kl. etwas derartiges nicht dabei hatte. Eine Schnur ist aber für wenig Geld schnell zu besorgen. Bis zur Beschaffung dieser Schnur hätte sich der Kl. beispielsweise seines Hosengürtels bedienen können, denn dieser wurde in seiner ursprünglichen Funktion in dem Augenblick sicher nicht benötigt. [...]"

(Zitat erfolgt ohne Gewähr)